

ANTRAG

der Fraktion der FDP

Hybride Sitzungen kommunaler Gremien dauerhaft ermöglichen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. die Kommunalverfassung nach dem Vorbild Bayerns und Nordrhein-Westfalens dergestalt anzupassen, dass den Gemeindevertretungen die Option eröffnet wird, ihre Sitzungen sowie die Sitzungen ihrer Gremien und Ausschüsse generell in hybrider Form stattfinden zu lassen.
2. zur Gewährleistung und Verbesserung der Öffentlichkeitsbeteiligung rechtssichere Möglichkeiten für die Online-Übertragung öffentlicher Sitzungen in der Kommunalverfassung zu verankern.

René Domke und Fraktion

Begründung:

Die Corona-Pandemie und andere schwerwiegende Ereignisse, wie die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe 2021 an der Ahr haben gezeigt, dass die Vorschriften der Kommunalverfassung nicht ausreichend sind, um die Handlungsfähigkeit der kommunalen Gremien für alle Eventualitäten sicherzustellen. Der Landtag Mecklenburg-Vorpommern hat erst in seiner Sitzung im Dezember 2022 ein „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie ab dem Jahr 2023 und zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit mit Energie (KV AbwG M-V)“ verabschiedet. Um auch in sonstigen besonderen Ausnahmefällen die Handlungsfähigkeit der Kommunen zur bestmöglichen Bekämpfung von Krisen und zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger umfassend sicherzustellen, ist es sinnvoll, eine Anpassung der kommunalverfassungsrechtlichen Vorschriften dahingehend vorzunehmen, dass im verfassungsrechtlich gesteckten Rahmen die Möglichkeiten der Digitalisierung auch für die Entscheidungsfindung der demokratisch legitimierten kommunalen Vertretungen genutzt werden können.

Auch außerhalb besonderer Lagen können hybride Sitzungen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die parlamentarische Demokratie in Mecklenburg-Vorpommern zu verbessern. Zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ehrenamt sowie zur Herstellung größtmöglicher Transparenz über politische Entscheidungsprozesse für eine breite Öffentlichkeit ist die Etablierung dauerhaft hybrider Ausschuss- und Gremiensitzungen für die Gemeindevertretungen im Land erstrebenswert. Durch die Ermöglichung hybrider Sitzungsformen kann ehrenamtlich tätigen Gemeinderatsmitgliedern die Partizipation erleichtert werden. Bestehen flexible Möglichkeiten, an der kommunalen Gestaltung mitzuwirken, kann dies auch einen positiven Effekt auf das Ehrenamt und die Bereitschaft haben, sich aktiv politisch einzubringen. Für Rats- und Ausschusssitzungen wird auch perspektivisch eine Teilnahme der Mitglieder in persönlicher Präsenz den Regelfall darstellen. Es sollte daneben aber die Möglichkeit bestehen, an diesen Sitzungen digital teilzunehmen und mitzuwirken.

Kommunale Gremiensitzungen finden üblicherweise öffentlich statt. Die Erweiterung hybrider Sitzungen um eine Möglichkeit zur Teilnahme an Online-Streams/Übertragungen für die interessierte Öffentlichkeit kann die Transparenz und Akzeptanz politischer Entscheidungen fördern. Insbesondere im ländlichen Raum können so breitere Bevölkerungsgruppen erreicht und die Beteiligung erleichtert werden. Aktuell sind nur durch Medien veranlasste Film- und Tonaufnahmen öffentlicher Sitzungen in der Kommunalverfassung abgebildet. Deshalb sollte mit dem Ziel einer breiteren Öffentlichkeitsbeteiligung neben der Schaffung der Möglichkeit hybrider Sitzungen auch die Möglichkeit von Online-Übertragungen (Livestreams) rechtssicher verankert werden.